



Klare Haltungen zum Umgang mit Suchtmitteln und zum Jugendschutz in der Gemeinde Gossau ZH

erarbeitet von Jugendorganisationen in Gossau – für die Jugend von Gossau

Geltungsbereiche

Was?

Im Zentrum des Kodex stehen der vernünftige Umgang mit Alkohol und Tabak sowie die Sicherstellung des gesetzlichen Jugendschutzes.

Wer?

Der Kodex ist von der Suchtpräventionskommission Gossau lanciert (und vom Gemeinderat verabschiedet). Er steht den Vereinen, Jugendorganisationen und der Jugendarbeit in Gossau als Richtlinie zur Verfügung. Der Kodex richtet sich in erster Linie an die TrainerInnen und LeiterInnen dieser Organisationen.

Wo?

Der Kodex kommt zur Anwendung: a) im Vereinsalltag (Training, Veranstaltungen, Feste, Feiern, Anlässe, Lager); b) in und um Jugendtreffs, Vereinslokale und Clubhäuser; c) in der Arbeit der Jugendorganisationen, der kirchlichen und der öffentlichen Jugendarbeit.

Wie?

Der Kodex ist freiwillig. Für Vereine und Jugendorganisationen die sich zum Kodex bekennen ist er verbindlich. Wer sich dem Kodex verpflichtet profitiert wie folgt:

- Verein / Jugendarbeit darf das Kodex-Logo tragen
- Veröffentlichung in Gossauer-Info und auf der Gemeinde Homepage
- Antragsmöglichkeit für Finanzbeiträge für Präventionsaktivitäten im Rahmen der Kodex-Umsetzung

Grundhaltung

Jedes Genussmittel kann zu einem Suchtmittel werden – entscheidend ist immer das Mass und die Art und Weise des Konsums. Genussmittel sind Bestandteil unserer Kultur und unseres Alltags. Es geht deshalb nicht darum, diese zu verbieten oder zu verteufeln. Im Vordergrund stehen drei Ziele: Eltern und andere erwachsene Personen leben Kindern und Jugendlichen einen genussvollen Umgang vor. Kindern und Jugendlichen wird beigebracht, wie mit den betreffenden Substanzen genussvoll und risikoarm umgegangen werden kann. Kinder und Jugendliche werden über die Gefahren eines riskanten oder missbräuchlichen Konsums aufgeklärt und vor entsprechenden Folgen geschützt.

Unsere Aufgaben sehen wir darin, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu unterstützen, tragfähige, von Vertrauen geprägte Beziehungen zu ihnen aufzubauen und sie so zu Selbständigkeit und verantwortungsbewusstem Handeln zu führen. Das ist der Beitrag der Jugendorganisationen zu einer ganzheitlichen Prävention.

Leitsätze

- Wir haben eine klare **Haltung** zum Umgang mit Suchtmitteln und leben diese in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Jede Organisation verfügt über einen Kodex-Verantwortlichen.
Unsere Haltung basiert auf diesem Kodex. Sie ist in jeder Organisation schriftlich festgehalten und damit verbindlich. Wir sorgen dafür, dass unsere Haltung allen bekannt ist.
- Wir verfügen über klare **Regeln** zum Umgang mit Suchtmitteln und definieren Grenzen des Erlaubten und Tolerierbaren.
Diese Regeln gelten im Training und in Lagern, an Anlässen und Festen, in Clubräumen, Vereinslokalen und Jugendtreffs. Wir sorgen dafür, dass unsere Regeln und Grenzen allen bekannt sind. Verstösse dagegen werden nicht akzeptiert. Wir haben geklärt, wer kontrolliert und welche Konsequenzen Regelverstösse und Grenzüberschreitungen haben können.
- Wir nehmen unsere **Verantwortung** Kindern und Jugendlichen gegenüber wahr. Wir sind Ansprechpersonen bei Problemen und bieten Unterstützung.
Bei sich anbahnenden Gefährdungen schauen wir hin und sprechen diese möglichst früh an. Wir wissen, wie wir uns bei Schwierigkeiten zu verhalten haben und an wen wir uns in Notfällen wenden müssen. Wenn nötig, informieren wir die Eltern der Betroffenen und suchen das Gespräch mit ihnen.
- Wir sind uns unserer Funktion als **Vorbild** bewusst und halten uns an unsere Regeln.
Wir leben unsere Haltung – insbesondere gegenüber Jüngeren und auch in unserer Freizeit. Wir leben vor, wie wir geniessen und wie wir bewusst verzichten.
- Wir sorgen dafür, dass **Feste, Anlässe** und **Feiern** nicht zu Alkoholexzessen führen und der Jugendschutz garantiert ist.
Wir feiern selber mit Mass und gewährleisten, dass für Jugendliche attraktive alkoholfreie Getränke zur Verfügung stehen. Wenn wir im Rahmen von Dorf- oder Vereinsfesten Alkohol ausschenken, halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen und kontrollieren im Zweifelsfall immer den Ausweis der KundInnen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bezüglich Verkauf, Ausschank, Weitergabe und Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Tabak und Cannabis) existieren verschiedene Bestimmungen, die in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen festgehalten sind. In deren Zentrum steht insbesondere die Sicherstellung des Jugendschutzes. Diese Gesetze gilt es in jedem Fall einzuhalten und umzusetzen.

Detaillierte Informationen können bei der Suchtpräventionskommission der Gemeinde Gossau oder bei der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland angefordert werden.